

## Sorglos - Leistungen im Überblick

Sie haben uns besonderes Vertrauen entgegengebracht. Für Kunden wie Sie haben wir unseren Baustein Sorglos entwickelt, um Ihnen selbst in stressigen Situationen das Leben etwas leichter zu machen.

Wussten Sie, dass Sie Sorglos wachsen lassen können? Sorglos gilt für jeden weiteren Sach-/Haftpflichtvertrag, den Sie abschließen.

### Ihre Sorglos-Leistungen

---

Je Leistungspunkt begrenzt auf 500 EUR, maximal 1.500 EUR im Jahr

<b>Auszeit</b>	<b>– bis 500 EUR</b> Ein großer Schaden bedeutet meist eine Menge Stress. Deshalb sorgt dieser Baustein in einem solchen Fall für Abhilfe und Ablenkung. Bei einem versicherten Schaden von über 5.000 EUR übernehmen wir die Kosten für eine Auszeit von bis zu 500 EUR – damit Sie den Stress schnell wieder loswerden.
<b>Schlüsseldienst</b>	<b>– bis 500 EUR</b>
<b>Beseitigung von Wespen-, Bienen- und Hornissennestern</b>	<b>– bis 500 EUR</b>
<b>Psychologische Betreuung</b>	<b>– bis 500 EUR</b>
<b>Kinder- und Haustierbetreuung</b>	<b>– bis 500 EUR</b>
<b>Reiserücktrittskosten</b>	<b>– bis 500 EUR</b>
<b>Elektrische Leih-Heizgeräte</b>	<b>– bis 500 EUR</b>

Bitte beachten Sie, dass dieser Ausdruck keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Maßgeblich und rechtsgültig sind allein die zugrunde liegenden Bedingungen.

Dieser Vorschlag gilt vorbehaltlich der Prüfung aller zur Annahmefähigkeit des Antrages erforderlichen Informationen, insbesondere der Prüfung von Vorschäden. Bei vorschadenbelasteten Risiken können sich die Konditionen des Vorschlags ändern oder aber der Abschluss eines Vertrages insgesamt nicht möglich sein.

# Sorglos

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG**  
mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland  
Genehmigungs-Nr.: 5125

**Produkt:**  
Sorglos

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen das Versicherungsprodukt Sorglos an. Ein Leistungsanspruch aus diesem Vertrag entsteht nur, wenn für den Versicherungsnehmer mindestens eine Gebäude-, Wohngebäudeglas- oder Haushaltglasversicherung für das vom Versicherungsnehmer selbst bewohnte Gebäude bzw. eine Hausrat-, Reisegepäck- oder Privat-Haftpflichtversicherung bei der SIGNAL IDUNA Gruppe besteht. Dem Vertrag müssen die Bedingungen 2018 Basis oder Premium, Haushaltglas, Wohngebäudeglas oder Unterwegs zugrunde liegen.



### Was ist versichert?

Versichert sind die tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten für:

- ✓ einen Schlüsseldienst, wenn der Versicherungsnehmer oder eine mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person nicht in die vom Versicherungsnehmer bewohnte Wohnung gelangen kann;
- ✓ die fachmännische Beseitigung bzw. Umsiedlung von Wespen-, Bienen- und Hornissennestern;
- ✓ Leihgeräte für
  - die Notheizung bei Ausfall der Heizungsanlage
  - ein Notstromaggregat bei Stromausfall
  - ein Trocknungsgerät (Bautrockner) bei akut auftretender Feuchtigkeit.

Zusätzliche Stromkosten, die durch den Einsatz der Leihgeräte entstehen.

### Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles mit einer Schadenhöhe von mindestens 5.000 EUR tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten für:

- ✓ eine Auszeit des Versicherungsnehmers nach Eintritt eines Versicherungsfalles;
- ✓ psychologische Therapiesitzungen, die nicht von Dritten übernommen werden;
- ✓ die qualifizierte Betreuung der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder;
- ✓ die Unterkunft und Versorgung der im Haushalt lebenden Haustiere innerhalb Deutschlands, in einer Tierpension bzw. einem Tierheim;
- ✓ die Stornierung bereits gebuchter Urlaubsreisen, sofern die Anwesenheit des Versicherungsnehmers am Schadenort erforderlich ist.

Die Entschädigung ist jeweils auf 500 EUR begrenzt. Die Gesamtleistung beträgt jeweils 1.500 EUR im Versicherungsjahr.



### Was ist nicht versichert?

Zu den nicht versicherten Sachen zählen:

- ✗ Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Erdbeben;
- ! Kernenergie.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsort ist die vom Versicherungsnehmer selbst ständig bewohnte Wohnung oder das von ihm selbst ständig bewohnte Ein-/Zweifamilienhaus.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### **Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ende der dann laufenden Versicherungsperiode kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer bzw. danach bis spätestens drei Monate vor Ende der dann laufenden Versicherungsperiode geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.